



**Unterausschuss  
Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

Vorsitz

**Werner Ruf**

Telefon 089 69340036

Telefax 089 69340037

eMail ba16@werner-ruf.de

Schriftführung

**Alfred Vogel**

Telefon 089 683479 (p)

Telefon 089 41262239 (d)

eMail a.ch.vogel@t-online.de

Postanschrift

Landeshauptstadt München Direktorium  
Geschäftsstelle Ost für die Bezirksaus-  
schüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, 18  
Friedenstraße 40  
81671 München

**BERICHT**

**für die Ferienausschusssitzung am 18. August 2015, es gilt das gesprochene Wort  
sofern vorab schriftlich verteilt gilt Sperrfrist 18.August 2015, 19:00 Uhr.**

Kulturhaus, Hanns-Seidel-Platz 1, 81737 München

Die kompletten Unterlagen können, soweit die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxxxx, bei Empfehlungen oder Initiativen der Bezirksausschüsse entsprechend beginnend mit „E“ oder „I“, angegeben ist im RIS jeweils Stadtrat oder Bezirksausschuss gefunden und heruntergeladen werden. Es muss nur nach der Nummer nach dem Buchstaben in der jeweiligen Detailsuche gesucht werden.

- 1 Allgemeines
- 1.1 **Begrüßung, Entschuldigungen/Vertretungen, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**
- 1.1.1 Begrüßung
- 1.1.2 Entschuldigungen und Vertretungen
  - Entschuldigt sind: Frau Andrea del Bondio – Vertretung: Frau Mareike Riewe; Herr Josef Kress-del Bondio – Vertretung: Herr André Candidus; Frau Sabrina Landes – Vertretung: Frau Gunda Wolf-Tinapp*
- 1.1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1.4 Festlegung der endgültigen Tagesordnung

2           Entscheidungsfälle/Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung

**2.5       Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

./.

3           Anträge

**3.5       Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

./.

4           Anhörungsfälle/Stellungnahmen

**4.5       Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

4.5.1      Kompetenz vor Ort anerkennen und wertschätzen – den Bezirksausschüssen mehr Entscheidungsrechte übertragen  
Antrag Nr. 14-20 / B 1092 des BA 16 vom 16.04.2015  
Zuleitungen des Direktoriums mit der Bitte einen Antragsteil zurückzuziehen oder mit der Bitte um Stellungnahme

4.5.1.1    Änderung des Anhörungsrechts der Anlage 1 BA-Satzung, Abschnitt Kreisverwaltungsreferat Ziffer 18 "Festlegung, Änderung und Auflassung von Taxistandplätzen" in ein Entscheidungsrecht, Zuleitung vom 03.07.2015

*Beschlussempfehlung:*

*Da der Punkt bereits unter Ziffer 7 der Vollmacht des Oberbürgermeisters verankert ist, empfiehlt der Unterausschuss einstimmig, diesen Punkt zurückzuziehen.*

4.5.1.2    Änderung des Anhörungsrechts der Anlage 1 BA-Satzung, Abschnitt Kommunalreferat Ziffer 1.1 "Wesentliche Umgestaltung von Wochenmärkten" in ein Entscheidungsrecht, Zuleitung vom 14.07.2015

*Beschlussempfehlung:*

*Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat dazu festgestellt, „dass Befugnisse der Werkleitung, also die laufenden Geschäfte (Art. 88 Abs. 3 GO) des Eigenbetriebes – zu der auch die Ziffer 1.1 gehört – den Bezirksausschüssen nicht zur Entscheidung übertragen werden können. Eine Änderung des bestehenden Anhörungsrechtes in ein Entscheidungsrecht kommt daher aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht.“*

*Der Unterausschuss empfiehlt daher einstimmig, diesen Punkt zurückzuziehen.*

4.5.1.3    Änderung des Anhörungsrechts der Anlage 1 BA-Satzung, Abschnitt Baureferat Ziffer 26 Situierung und Gestaltung von Fußgängerunter- bzw. -überführungen in Verbindung mit U-Bahn-Bauwerken sowie Änderung dieser Anlagen, Zuleitung vom 20.07.2015

*Beschlussempfehlung:*

*Das Baureferat hat dazu festgestellt, „dass letztlich aufgrund von § 28 Personenbeförderungsgesetz die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde die Entscheidungen trifft. Eine Änderung des bestehenden Anhörungsrechtes in ein Entscheidungsrecht kommt daher aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht.“*

*Der Unterausschuss empfiehlt vorbehaltlich der Rücksprache mit dem Antragsteller einstimmig, diesen Punkt zurückzuziehen.*

- 4.5.1.4 Änderung des Anhörungsrechts der Anlage 1 BA-Satzung Ziffer 4 Abschnitt Kreisverwaltungsreferat  
Neuaufstellung bzw. Änderung von Wegweiseranlagen in ein Entscheidungsrecht, Zuleitung vom 03.08.2015

*Das Kreisverwaltungsreferat stellt dazu fest: „Die Wegweiseranlagen im Stadtgebiet sind in 90 % aller Fälle bezirksübergreifend und leiten den Verkehr auf Erschließungs-, Hauptverkehrs-, Staats- und Bundesstraßen sowie in Richtung der Autobahnen. Die Lenkung des Verkehrs auf dem dafür geeigneten Straßennetz ist Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis und kann in einer Großstadt nicht für jedes Stadtviertel eigenständig entschieden werden. Dies gilt für die gesamte wegweisende Beschilderung entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Das Kreisverwaltungsreferat spricht sich deshalb gegen ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse für die wegweisende und damit verkehrslenkende Beschilderung aus.“*

*Da den Bezirksausschüssen Entscheidungsrechte nur in Angelegenheiten, die in ihrer Bedeutung auf einen Stadtbezirk beschränkt sind, übertragen werden können, kommt aufgrund der überwiegend bezirksübergreifenden Wirkung der Wegweiseranlagen diesbezüglich kein Entscheidungsrecht in Betracht. Im Übrigen ist die stadtweit einheitliche Umsetzung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung wichtig.*

*Das Direktorium schlägt daher vor, die Bezirksausschusssatzung in ihrer bestehenden Fassung – mit dem bereits existierenden Anhörungsrecht zu Neuaufstellungen bzw. Änderung von Wegweiseranlagen – beizubehalten.*

*Beschlussempfehlung:*

*Da der Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach mit 120.000 Einwohnern und seiner Ausdehnung einer Großstadt entspricht, kann auch ein größerer Teil der Wegweiseranlagen stadtteilrelevant sein. Der Bezirksausschuss 16 sieht sich daher nicht in der Lage, den Ausführungen des Direktoriums zu folgen und empfiehlt einstimmig, an der Forderung nach einem Entscheidungsrecht für stadtteilrelevante Wegweiseranlagen weiterhin festzuhalten.*

- 4.5.2 Überlassung von Flächen für Veranstaltungen jeglicher Art auf gemeindeeigenen Plätzen und Grundstücken, soweit nicht ohnehin ein Beteiligungsrecht nach Ziffern 20, 20 a und 20 b des Katalogs Kreisverwaltungsreferat besteht

- 4.5.2.1 Gastspielanfrage der Marionetten Simon Maatz vom 18.08.2015 bis 31.08.2015 auf dem Hanns-Seidel-Platz/von-Knoeringen-Straße

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig, der Veranstaltung, bzw. Grundstücksüberlassung mit den üblichen Auflagen zuzustimmen, die Landeshauptstadt München jedoch aufzufordern, in den Genehmigungsbescheid explizit aufzunehmen, dass in den beiden Gründreiecken der Zu- und Ausfahrten der Ständlerstraße an der Quiddestraße, sowohl in Fahrtrichtung Ost als auch West keinerlei Werbeplakate aufgestellt werden dürfen. Soweit rechtlich zulässig, ist die Genehmigung/Überlassung davon abhängig zu machen.*

*Da der Termin vor der nächsten BA-Sitzung liegt ist Entscheidung durch den BA-Vorsitzenden nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung erforderlich.*

4.5.3 Veranstaltungen im Freien in einer städtischer Grünanlage  
Zuleitungen des Kreisverwaltungsreferats mit der Bitte um Stellungnahme

4.5.3.1 Zirkusplatz Kirchseeoner Straße,  
Gastspiel des Zirkus Baldoni vom 17.09. – 04.10.2015  
Zuleitung vom 30.07.2015 (Termin für die Stellungnahme 19.08.2015)

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig, der Veranstaltung mit den üblichen Auflagen zuzustimmen.*

4.5.3.2 Ostpark, Kinderfest für Kinder aus dem Stadtviertel von SJD - Die Falken am 19. und 20.09.2015,  
Zuleitung vom 03.05.2015 (Termin für die Stellungnahme 28.08.2015)

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig, der Veranstaltung mit den üblichen Auflagen zuzustimmen.*

5 Berichte

## **5.5 Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

*./.*

6 Antworten der Verwaltung auf Anträge und Anfragen

## **6.5 Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

6.5.1 Wegebenennung in Grünanlagen ermöglichen  
Anträge aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen  
Stellungnahme des BA 16 vom 20.03.2014  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02923  
Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (SB)

*1. Die allgemeine Benennung von Grünanlagen und den Wegen in Grünanlagen wird aus den im Vortrag dargelegten Gründen abgelehnt.*

*2. Das Baureferat - Gartenbau wird gebeten, ein für städtische Grünanlagen geeignetes Orientierungssystem zu erarbeiten und gegebenenfalls in der Grünanlagensatzung zu verankern.*

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig, den Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (SB) zur Kenntnis zu nehmen.*

7 Unterrichtungsfälle/Bekanntgaben

## **7.5 Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

7.5.1 Zukunft der Arbeit in München III:  
München stärkt die vielfältige und kleinteilige Struktur des Einzelhandels  
Antrag Nr. 14-20 / A 00660 von DIE LINKE und der ÖDP vom 04.02.2015  
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 02900  
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2015 (SB):

*1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen. Darin wird ausgeführt, dass mit dem Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München ein Plan für die Einzelhandelsentwicklung vorliegt und welche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der kommunalen Steuerung gegeben sind.*

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig, den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2015 (SB), zur Kenntnis zu nehmen.*

8 Termine, Ankündigungen, Sonstiges, Verschiedenes

## **8.5 Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

8.5.1 Termine

8.5.1.1 Termin der nächsten Unterausschusssitzung

*Die nächste Unterausschusssitzung findet am Mittwoch, 9. September 2015 um 19:00 Uhr im Kulturhaus, Hanns-Seidel-Platz 1, 81737 München statt.*

8.5.1.2 Terminplanung 2016

*Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung tagt künftig am Montag nach der Vorstandssitzung und hat dem UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen den Mittwoch zwei Wochen vor der Bezirksausschusssitzung frei gemacht.*

*Beschlossene Termine 2016*

*Dienstag, 2015-12-15, Mittwoch, 2016-02-03, Mittwoch, 2016-03-02, Mittwoch, 2016-03-30, Mittwoch, 2016-04-27, Mittwoch, 2016-06-01, Mittwoch, 2016-06-29, Mittwoch, 2016-08-03, Mittwoch, 2016-08-31, Mittwoch, 2016-09-28, Mittwoch, 2016-10-26, Mittwoch, 2016-11-23, Mittwoch, 2016-12-14*

*Zum Dezembertermin 2016 wurde angemerkt, dass dieser nur eine Woche nach Bezirksausschusssitzung stattfindet und das dem angestrebten Ziel, dass der Unterausschuss so in der Mitte zwischen den Bezirksausschusssitzungen tagen soll, dass er eventuell kurzfristig eingehende, fristgebundenen Angelegenheiten noch beraten kann bevor der Bezirksausschussvorsitzende nach § 20 eine Entscheidung treffen muss.*

*Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass er dies genauso sieht, in der Vergangenheit jedoch einige Unterausschussmitglieder Probleme mit einem späteren Termin hatten. Er selbst kann sich eine sachgerechtere Terminierung in der Woche vor, bzw. besser in der Woche nach Weihnachten (der Bezirksausschuss tagt ja erst wieder in der KW 2 2017) durchaus vorstellen. Er möchte jedoch bei entschuldigter Abwesenheit von drei regulären Unterausschussmitgliedern keine von der bisherig bekannten abweichende Terminplanung beschließen lassen. Vielmehr schlägt er vor, dass die Terminplanung so wie jetzt vorgelegt beschlossen wird und der Dezembertermin 2016 in*

*der nächsten Unterausschusssitzung mit vollständiger Stammbesetzung nochmals diskutiert und gegebenenfalls angepasst wird. – Dem wurde einstimmig gefolgt.*

8.5.3 Sonstiges